

Einladung

an **alle Schulpersonalräte** (nicht nur der GEW) an den Schulen im Landkreis Gifhorn.

Grundschulung für Schulpersonalräte

Teil I: Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz

Liebe Kolleg*innen,

zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zur Wahl in den Schulpersonalrat!

Damit ihr diese sehr interessante, aber auch herausfordernde Aufgabe gut gerüstet angehen könnt, möchten wir euch ganz herzlich zu unserer Schulung einladen.

Diese Einladung richtet sich an **alle** neugewählten Personalräte eurer Schule. Es sind aber auch Kolleg*innen herzlich willkommen, die bereits als Personalräte tätig waren und bisher an keiner (themengleichen) Grundschulung teilgenommen haben (Auch gewählte Ersatzmitglieder haben unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf die Teilnahme an PR-Schulungen – siehe „Wichtige Hinweise.“).

Datum: Dienstag, 04. Juni 2024, 08.30 - 16.00 Uhr

Ort: Clara-Schumann-Saal im Bildungszentrum der Kreis-Volkshochschule Gifhorn
Freiherr-vom-Stein-Str. 24, Gifhorn
(Parkplätze auch am Sport-Zentrum Süd, Carl-Diem-Str.)

Referentinnen : Heike Baldauf, Yvonne Bartels, Christina Ohnesorge, Angela Röhmann,
(Mitglieder des Schul-Bezirkspersonalrats Braunschweig)

Ablauf:

ab 08.30	Ankommen - offener Anfang mit Kaffee und Tee
09.00 - 12.30	Begrüßung, Organisatorisches, Reisekosten-Abrechnung Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz
12.30 - 13.30	Mittagessen
13.30 - 16.00	Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (Fortsetzung und Klärung noch offener Fragen)
dazwischen	Jhyrdis Lömker-Lahman, örtliche Vertrauensperson für die Schwerbehinderten stellt ihre Tätigkeit vor

Kosten: 70,00 € Tagungspauschale (inkl. Schulungs-Unterlagen und Tagesverpflegung)
bitte bis zum 21.05.2024 mit Namen und dem Zusatz **Gifhorn 04.06.2024** überweisen
auf das Konto der GEW **DE44 2709 2555 4006 8781 02**
(Rückerstattung durch das RLSB - siehe auch „Wichtige Hinweise: Teilnahmegebühr)

Mit freundlichen Grüßen
für das Forum der **GEW** Gifhorn
Mario Toborg

Verbindliche Anmeldung

zur Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 1 am 04.06.2024 in Gifhorn

**Anmeldeschluss:
14.05.2024**

**Anmeldung bitte per E-Mail an:
info@gew-braunschweig.de**

	Bitte ankreuzen	Bemerkung
Ich nehme teil an der PR-Schulung am 04.06.2024 in Gifhorn im Bildungszentrum der KVHS	<input type="checkbox"/>	
Besondere Verpflegungswünsche	<input type="checkbox"/>	
Die Teilnahmegebühr von 70,00 € überweise ich bis zum 21.05.2024		
Reisekosten (Teilnahmegebühr zzgl. Fahrtkosten) werden auf Antrag durch das RLSB erstattet – Anträge werden von uns weitergeleitet.		

Bitte unbedingt in Druckschrift:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____
(bitte ggf. eine zusätzliche Handy-Nummer angeben)

Straße, PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Schule: _____

Datum Entsendebeschluss (wird für Reisekostenantrag benötigt): _____

Datum

Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)

Wichtige Hinweise:

Grundlage für die Teilnahme an der Schulung ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG).

Laut § 40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die der Personalratsarbeit dienlich sind, auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.“ Falls z. B. aufgrund von Pensionierung oder bereits geplanter Elternzeit eines momentan aktiven PR-Mitglieds absehbar ist, dass ein Ersatzmitglied in der laufenden Legislaturperiode in den Personalrat nachrücken wird, gilt gleiches

1. bei Mehrheitswahl für zwei Ersatzmitglieder,
2. bei Verhältniswahl für ein Ersatzmitglied jeder Vorschlagsliste, von der Mitglieder in den Personalrat gewählt worden sind.

Noch eine Anmerkung zu „**dringenden dienstlichen Gründen**“: Diese können von Seiten der Schulleitung grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar.

Sind viele oder sogar alle Mitglieder eines Schulpersonalrats neu gewählt worden, sollte ggf. überlegt werden, ob alle PR-Mitglieder *gleichzeitig* an einer Schulung teilnehmen. Allerdings muss den Mitgliedern, die nicht teilnehmen konnten, an einem anderen Termin die Teilnahme ermöglicht werden.

Für diese Schulung muss durch den Personalrat für die betroffenen Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** (bei 3 und mehr Mitgliedern des SPR) gefasst, und dieser der Schulleitung vorgelegt werden.

Besteht der SPR aus nur 1 Person ist eine **Mitteilung an die Schulleitung** ausreichend.

Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss/die Mitteilung an die Schulleitung findet ihr auf den folgenden Seiten.

Entfallene Unterrichtsstunden müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet die Tagesverpflegung und die Schulungsunterlagen. Die Gebühr in Höhe von **70,00 Euro** ist bis zum **21.05.2024** auf das Konto **DE44 2709 2555 4006 8781 02** unter **Angabe des Namens sowie Schulungsort und -datum** zu überweisen und wird auf Antrag vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) erstattet.

Reisekosten werden auf Antrag ebenfalls vom RLSB erstattet. Wird auch die Erstattung von **Parkkosten** beantragt, so muss dem Reisekostenantrag für diese ein Nachweis beigefügt werden.

Nach Überweisungsschluss am 21.05.2024 versenden wir Teilnahmelisten mit Wohnort und EMail-Adressen, damit ggf. Fahrgemeinschaften gebildet werden können.

Solltet ihr mit der Weitergabe eurer Daten nicht einverstanden sein, lasst uns dies bitte im Vorfeld per Mail wissen.

Weitere Schulungstermine findet ihr unter: www.gew-nds.de/bezirke-und-kreise/bezirksverband-braunschweig → Termine & Veranstaltungen

Entsendebeschluss

Der Personalrat des/der Schulname hat in seiner Sitzung vom Datum beschlossen, zu der am **04.06.2024** stattfindenden Schulung für Personalräte (siehe Einladung im Anhang) entsprechend §40 NPersVG die folgenden Kolleg*innen zu entsenden:

Sollte(n) diese(r) Kolleg*in/Kolleg*innen an der Schulung nicht teilnehmen können (z.B. krankheitsbedingt), werden folgende Kolleg*innen als Ersatzteilnehmer*innen benannt:

Die Kosten für die Schulung, einschließlich der Reisekosten für die Personalräte, trägt das Regionale Landesamt für Schule und Bildung in Braunschweig.

Ort / Datum

Vorsitzende(r) des Personalrats

Mitteilung an die Schulleitung

Als Personalrat des/der Schulname werde ich an der am **04.06.2024** stattfindenden Schulung für Personalräte (siehe Einladung im Anhang) entsprechend § 40 NPersVG teilnehmen.

Sollte ich an der Schulung nicht teilnehmen können (z.B. krankheitsbedingt), benenne ich Kolleg*in als Ersatzteilnehmer*in:

Ort / Datum

Personalrat*-rätin